



Im Mai 1998 beschloss der Landtag das generelle Verbot für **Beschneigungsanlagen** aus dem Baugesetz zu streichen. Die LGU wandte sich im Vorfeld an die Landtagsabgeordneten und machte auf die negativen Auswirkungen der Beschneigung aufmerksam. Ebenfalls machte sie darauf aufmerksam, dass offensichtlich in anderen Skigebieten weder die betriebswirtschaftliche (Banken verhalten sich seit 1996 mit

Krediten, usw. zurückhaltend) noch volkswirtschaftliche (enorme Verschuldung von Berggemeinden) Rechnung stimmt. Wir sprechen uns klar für Umstrukturierungsprojekte für den Tourismus in aus und ebenso klar gegen eine finanzielle Unterstützung von Beschneigungsanlagen durch die öffentliche Hand.